



Schmöln, den 27. Oktober 2017

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln B 0076/2017 vom 26. Oktober 2017

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Schmöln

Der Stadtrat Schmöln beschließt:

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. **Haushaltsrechnung**

Einnahmen **25.423.034,29 Euro**

Ausgaben **25.423.034,29 Euro**

davon:

Verwaltungshaushalt	21.042.825,22 Euro
Vermögenshaushalt	4.380.209,07 Euro

2. **Stand des Vermögens und der Schulden**

2.1. *Vermögen*

	<u>Stand 01.01.2016</u>	<u>Stand 31.12.2016</u>
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.188.515,45 Euro	1.256.394,75 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	4.551.097,89 Euro	5.629.346,46 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	29.531.791,11 Euro	29.275.602,86 Euro

2.2. *Schulden*

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	4.459.200,00Euro	4.030.400,00 Euro
---	------------------	-------------------

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	83.060,23 Euro	77.945,27 Euro
Verwahrunge	556.663,68 Euro	634.743,93 Euro

- Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
- In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
- Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 20
Ja-Stimmen	: 20
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 26. Oktober 2017

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt